

Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck

Anschalterichtlinien

zum Anschluss an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen
im ILS-Bereich FFB in den Landkreisen (TAR FFB)

- Dachau
- Fürstenfeldbruck
- Landsberg am Lech
- Starnberg

(Version 1.1)

Stand: 2. Juni 2007

(letzte redaktionelle Änderung 15.02.2015)



Herausgeber:

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Referat 41-2 - Integrierte Leitstelle
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

Ansprechpartner: Herr Köhler

Telefon: +49 (8141) 22700-633

Telefax: +49 (8141) 22700-644

E-Mail: roman.koehler@ils-ffb.de

**Anschalterichtlinien zur Aufschaltung
auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen
der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck (TAR FFB)**

Inhaltsverzeichnis

1. Betreiber der Übertragungsanlage / Aufschaltung	Seite	3
2. Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite	4
3. Übertragungseinrichtung (ÜE)	Seite	6

Anhang:

Anlage 1: Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Fürstenfeldbruck

Anlage 2: Abkürzungsverzeichnis

Anlage 3: Merkblatt für die Abnahmevoraussetzungen

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellte Technische Anschlussrichtlinie für die Anschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck sind Grundlage für eine einheitliche Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen im ILS-Bereich Fürstenfeldbruck, bestehend aus den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Starnberg. Sie orientiert sich an der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833, und den ergänzenden Regeln der Technik für die Aufschaltung von Sicherheitsmeldeanlagen.

1. AUFSCHALTUNG VON ÜBERTRAGUNGSANLAGEN FÜR BRANDMELDUNGEN

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungsanlage (ÜE) über die Übertragungsanlage für Brandmeldungen auf die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck ist (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich über den Betreiber der Übertragungsanlage für Brandmeldungen an die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck zu stellen.

Beauftragter Betreiber für die Einrichtung der Übertragungsanlage für Brandmeldungen von der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck ist die Firma

**Siemens Building Technologies AG
Niederlassung München, Gebäude 28
Otto-Hahn-Ring 6
81739 München**

Ansprechpartner ist Herr	Thomas Wein
Telefon:	+49 (89) 9221-3954
Telefax:	+49 (89) 9221-4090
Email:	konzmuenchen.bt.de@siemens.com

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen. Der Termin ist im Einzelnen mit der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck abzustimmen.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR BRANDMELDUNGEN

Angeschaltete Anlagen, Melder und Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen sowie den Regeln der Technik entsprechen. Dies sind insbesondere:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europannorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*

* in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1** Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der Integrierten Leitstelle Fürstentfeldbruck über den Betreiber vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Bescheinigungen nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung). Die Abnahme aufgeschalteter Melder und / oder Brandmeldeanlagen erfolgt durch einen Vertreter bzw. Beauftragten der zuständigen Baugenehmigungsbehörde, mit Beteiligung der zuständigen Kreisbrandinspektion.

- 2.2** Für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen mit ihren örtlichen Einrichtungen und Besonderheiten sind die jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in den zugeordneten Landkreisen im ILS-Bereich Fürstentfeldbruck zu beachten.

- 2.3** Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der zuständigen technischen Anschlussbedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde abzustimmen. Die schriftliche Bestätigung dieser Abstimmung ist Voraussetzung für die Aufschaltung der Übertragungsanlage auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck.
- 2.4** Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Übertragungsanlage für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen. Im Überwachungsbetrieb führt der durch die Übertragungsanlage weitergeleitete Alarm einer Brandmeldeanlage immer zur Alarmierung der Feuerwehr und zur Alarmverfolgung durch Kräfte der Feuerwehr vor Ort. Ausnahme besteht ausschließlich während der Revision einer Brandmeldeanlage oder der Übertragungseinrichtung (siehe TAR FFB Punkt 3.7).
- 2.5** Wenn sich während des Betriebes einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Übertragungsanlage für Brandmeldungen die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung für den aufgeschalteten Teilnehmer vor.
- Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, sowie einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen geeigneten Sachverständigen abhängig gemacht werden.
- 2.6** Mit der Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen ist eine zuständige Person nebst zwei Stellvertretern zu benennen, die im Einsatzfall oder bei einer Störung oder bei einem Alarm als verantwortliche Person der zuständigen Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck für Rückfragen sowie für die zuständige Feuerwehr zur Verfügung steht. Diese benannte Person muss über den Zugang zur Brandmeldeanlage und zum Gebäude verfügen sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen oder die Übertragungseinrichtung außer Betrieb nehmen zu können.

3. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

- 3.1 Die Art der Übertragungseinrichtung wird vom Betreiber der Übertragungsanlage für Brandmeldungen in Verbindung mit der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck festgelegt.
- 3.2 Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen ist mit dem Betreiber für die Übertragungsanlage für Brandmeldungen im ILS-Bereich Fürstenfeldbruck abzustimmen.
- 3.3 Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen.
- 3.4 Sind diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht, so ist der Schrank mit einem Schloss zu versehen. Der Schlosstyp ist mit der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck und der zuständigen Kreisbrandinspektion abzustimmen.
- 3.5 Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde und der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck abgestimmt werden. Ein möglicher Fernalarm muss über eine überwachte Datenprozedur an die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck oder an eine andere benannte alarmauslösende Stelle übertragen werden.
- 3.6 Im Störfalle der Übertragungseinrichtung, der Übertragungsleitungen oder der Übertragungsanlage wird der Teilnehmer unverzüglich vom Betreiber der Übertragungseinrichtung im Auftrag der ILS Fürstenfeldbruck informiert. Für die Information des Teilnehmers der Übertragungsanlage sind vom Teilnehmer mit dem Antrag zur Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck Bezugspersonen zu benennen.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage (Teilnehmer) hat eine ständig erreichbare Bezugsperson sowie mindestens zwei Vertreter zu benennen. Die Kommunikationsverbindung zu der Bezugsperson und zu seinen Vertretern ist durch den Teilnehmer im Änderungsfall, sowie mindestens jährlich selbständig zu aktualisieren. Die Kommunikationsverbindung umfasst mindestens eine ständig erreichbare Telefonrufnummer. Kann die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck bzw. der Betreiber der Übertragungseinrichtung die benannten Bezugspersonen eines Teilnehmers einer Übertragungseinrichtung nicht erreichen, übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung für weitere Maßnahmen.

Im Falle einer Störung zur Übertragung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z. B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Der Betreiber der Übertragungseinrichtungen für die Übertragungsanlage wird auflaufende Störungen, soweit dies möglich ist, innerhalb von 4 Stunden beseitigen.

3.7 Melderrevision

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage (Teilnehmer) verpflichtet, die Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck zu informieren, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen. Die Integrierte Leitstelle ist ermächtigt die Berechtigung des Mitteilers zu überprüfen und bei unzureichender Plausibilität den Antrag zur Revisions-schaltung abzulehnen.

Ansprechpartner für die Anmeldung einer Revision oder für Arbeiten, die zu Störungen an der Übertragungseinrichtung führen:

Siemens Notruf- und Serviceleitstelle - Telefon: +49 (800) 007 8 007

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Alarmmeldung von der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision bleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung.

Arbeiten und Wartungen an der Übertragungseinheit dürfen nur durch den Betreiber der Übertragungseinrichtung (Firma Siemens) ausgeführt werden. Die unregelmäßigen Überprüfungen der Übertragungseinheit darf ausschließlich durch beauftragte Personen der Integrierten Leitstelle, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ausgeführt werden. Zugelassenen und eingewiesenen Personen von Fachfirmen ist es kurzzeitig nach Rücksprache mit der Integrierten Leitstelle erlaubt, zur Störungsbeseitigung an Brandmeldeanlagen die Funktion der Übertragungseinheit zu überprüfen.

3.8 Probealarme

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher der Betreiber der Übertragungseinrichtung zu informieren (siehe TAR FFB Punkt 3.7). Dies ist erforderlich um Fehlalarmierungen vorzubeugen. Löst der Teilnehmer unangemeldet einen Fehlalarm der Brandmeldeanlage im Rahmen einer Prüfung aus, ist dieser zur Tragung der Kosten des Feuerwehrein-satzes verpflichtet.

3.9 Melderabschaltung

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information schriftlich der Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung eines Melders um 24:00 Uhr eines ablaufenden Tages.

Anlage 1 zu den Anschalterichtlinien

Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Fürstenfeldbruck

▪ Landkreis Dachau

Altomünster
Bergkirchen
Erdweg
Große Kreisstadt Dachau
Haimhausen
Hebertshausen
Hilgertshausen-Tandern
Karlsfeld
Markt Indersdorf
Odelzhausen
Petershausen
Pfaffnhofen a.d. Glonn
Röhrmoos
Schwabhausen
Sulzemoos
Vierkirchen
Weichs

▪ Landkreis Fürstenfeldbruck

Adelshofen
Alling
Althegeenberg
Egenhofen
Eichenau
Emmering
Fürstenfeldbruck
Germering
Grafrath
Gröbenzell
Hattenhofen
Jesenwang
Kottgeisering
Landsberied
Maisach
Mammendorf
Mittelstetten
Moorenweis
Oberschweinbach
Olching
Puchheim
Schöngesing
Türkenfeld

▪ Landkreis Landsberg am Lech

Apfeldorf
Eching a. A.
Denklingen
Dießen a. A.
Egling a. d. Paar
Eresing
Finning
Fuchstal
Geltendorf
Greifenberg
Hofstetten
Hurlach
Igling
Kaufering
Kinsau
Landsberg a. Lech
Obermeitingen
Penzing
Pittriching
Pürgen
Reichling
Rott
Scheuring
Schondorf a. A.
Schwifting
Thaining
Unterdießen
Utting
Vilgertshofen
Weil
Windach

▪ Landkreis Starnberg

Berg
Andechs
Feldafing
Gauting
Gilching
Herrsching . A.
Inning
Krailing
Pöcking
Seefeld
Stadt Starnberg
Tutzing
Weßling
Wörthsee

Anlage 2 zu den Anschalterichtlinien

Abkürzungsverzeichnis

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
CO2	Kohlendioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Industrienorm
DK	Druckknopfmelder
DOM-CL1	Schlüsseltyp der Firma DOM
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschränke (entspricht dem Feuerwehrschränkekasten)
FSK	Feuerwehrschränkekasten
ILS	Integrierte Leitstelle
ILS-FFB	Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck
KBI	Kreisbrandinspektion
LK	Lüftungskanal
OG	Obergeschoss
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingung
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
ÜEA	Übertragungsanlage
ÜEA-BM	Übertragungsanlage für Brandmeldungen
UG	Untergeschoss
VDE	Verband deutscher Elektriker
VDS	Verband Deutscher Sachversicherer
ZD	Zwischendecke